



Straßenerneuerung der Spiekersstraße zwischen Vellerner Straße und Robert-Koch-Straße in Neubeckum – Durchführung einer Eigentümerversammlung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

07.05.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der vorliegenden Planunterlage für die Straßenerneuerung der Spiekersstraße im Abschnitt zwischen der Vellerner Straße und der Robert-Koch-Straße eine Eigentümerversammlung durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Nach aktueller Kostenschätzung werden für die von der Stadt Beckum zu finanzierende Erneuerung der Spiekersstraße in dem hier dargestellten Abschnitt rund 401.000,00 Euro inklusive der Ingenieurleistungen benötigt.

Durch die aktuelle politische Lage schwanken die derzeitigen Marktpreise, sodass es zu größeren Unterschieden innerhalb der Kostermittlung in den einzelnen Leistungsphasen kommen kann.

Für die Durchführung der Eigentümerversammlung entstehen Kosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 2033 – Spiekersstraße zwischen Vellerner Straße und Robert-Koch-Straße, Straßenerneuerung – stehen unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushalt 2026 ein Ansatz von 375.000,00 Euro und eine Ermächtigungsübertragung von 20.000,00 Euro zur Verfügung. Aufgrund eines bereits vergebenen Auftrags (20.000,00 Euro) und bereits zahlungswirksam gewordener Mittel sind noch 369.022,09 Euro verfügbar.

Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein–Westfalen sind ebenfalls bei der genannten Investitionsmaßnahme mit einem Ansatz von 253.800,00 Euro unter dem Produktkonto 120101.61100 – Investitionszuwendung vom Land – veranschlagt.

Bei der Investitionsmaßnahme 2541 – Grundstückshausanschlüsse Spiekersstraße – stehen unter dem Produktkonto – 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – im Wirtschaftsplan 2026 ein Ansatz von 260.000,00 Euro zur Verfügung.

Erläuterungen:

Die Spiekersstraße in Neubeckum, im Abschnitt zwischen der Vellerner Straße und der Robert-Koch-Straße, weist erhebliche Oberflächenschäden und Spurrinnen auf und soll nach dem aktuellen Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum erneuert werden. Ebenfalls sollen auf Kosten des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum im Rahmen der Maßnahme die Grundstückshausanschlüsse auf den bereits fertiggestellten Mischwasserkanal verlegt werden. Eine Erneuerung der Anschlüsse für die Wasserversorgung wird parallel durch die Wasserversorgung Beckum GmbH begleitet.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme soll die Straßenfahrbahn in einer Länge von rund 180 Metern beziehungsweise auf einer Fläche von rund 1 200,00 Quadratmetern erneuert werden. Dabei soll die Ausbildung der Straßenbreite auf eine zukünftige Ausrichtung der Straße als Fahrradstraße bereits eingeplant werden. Neben der Fahrbahn sollen die bestehenden Baumbete und Grünflächen vergrößert werden. Von den 12 Stück an Bestandsbäumen müssen 3 Stück gefällt werden. Dem gegenüber stehen 5 Stück an Neupflanzung von Gehölzen. Die Parkstreifen/Parkplätze bleiben bestehen beziehungsweise werden durch Neuordnung um 6 Stück auf eine Gesamtanzahl von 29 Stück ergänzt. Der vorhandene beidseitige Gehweg soll mit neuem Pflaster, anstelle der jetzigen Betonplatten, ausgeführt und mit insgesamt 3 Stück an taktilen Elementen/Querungsmöglichkeiten ausgebildet werden. Eine Rotmarkierung des Kreuzungsbereichs Spiekersstraße/Robert-Koch-Straße soll ebenfalls erfolgen.

Für die Erneuerung der Spiekersstraße werden Straßenausbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben. Hierfür werden Mittel aus der Landesförderung nach der „Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge“ beantragt, welche das Land Nordrhein-Westfalen gewährt. Der Abschnitt der Erneuerung der Spiekersstraße wird als Haupteerschließungsstraße bewertet.

Nach derzeitigem Stand soll die Eigentümerversammlung in der 21. Kalenderwoche zwischen dem 18.05. und dem 22.05.2026 stattfinden. Die Durchführung der Eigentümerversammlung ist zur Festlegung des Bauprogramms im Zuge der Erarbeitung der Ausführungsplanung erforderlich. Das Ingenieurbüro Pruss und Partner GbR aus Lippstadt hat die Ausführungsplanung im Entwurf erarbeitet, welche in der Sitzung durch das zuvor genannte Ingenieurbüro mittels einer Präsentation vorgestellt wird.

Der Baubeginn der Straßenbaumaßnahme, inklusive der Kanalbauarbeiten wird für September 2026 eingeplant. Es wird mit einer Gesamtbauzeit von rund 6 Monaten gerechnet.

Anlage(n):

Entwurfsplan